

Snooker

Länderpokal 2020



SAVE THE DATES

22.02.2020

Meldeschluss für die Sportler und Teams

07.03.2020

09:30 Uhr Anwesenheit
10:00 Uhr Gruppenphase

08.03.2020

09:30 Uhr Anwesenheit
10:00 Uhr Endrunde

Starter

bis zu 16 Teams

Modus

Vorrunde in Gruppen
Endrunde Einfach-KO

Ausrichter / Spielstätte

Breakpoint
Lister Kirchweg 86
30177 Hannover

Turnierleitung

Jörg Schneidewindt

Sportwart

Thomas Hein
sportwart-snooker@
billard-union.de

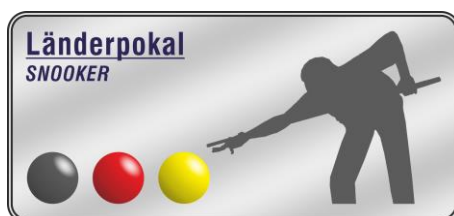
DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Länderpokal Snooker 2020



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen	4
2.3 Wertung und Klassement	4
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN	5
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	5
3.2 Meldungen	5
3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker	5
3.4 Ab- oder Ummeldungen	6
4 SPIELREGELN	6
5 TERMINE	6
5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung	6
5.2 Spielverlegungen	6
6 VERANSTALTUNGSORT	6
7 MATERIALIEN	6
8 TEILNEHMERZAHLEN	6
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	7
10 SPIELERKLEIDUNG	7
11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN	7
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	7
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Länderpokal Snooker der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) Der Wettbewerb wird in Turnierform mit Gruppensystem und Endrunde gespielt.

2.2 Startberechtigungen

- (1) Der Länderpokal wird mit max. 16 Teams á zwei Sportler ausgetragen.
- (2) Startberechtigt sind
 - a) ein Team pro Landesverband
 - b) weitere Teams der Landesverbände entsprechend nachfolgender Quotenregelung der Abschlussstabellen der Bundesligen der vorausgegangenen Saison:

1. Bundesliga	<i>Platzierung</i>	1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Punkte</i>	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	<i>Platzierung</i>	1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Punkte</i>	16	15	14	13	12	11	10	9

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Begegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Frames
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
 - mögliche Frameverteilungen: 3:0, 3:1; 3:2, 1:3, 2:3
- (2) Das Klassement der Teams in den Gruppen erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene PPKT geteilt durch verlorene PPKT)
 5. nach der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
 6. nach dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
 7. nach direktem Vergleich
- (3) Für die Endrunde (Einfach-KO-System) qualifizieren sich die beiden bestplatzierten Teams jeder Gruppe.

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Modus
 - Die Gruppenphase wird mit 4 Teams pro Gruppe gespielt.
 - Die Endrunde wird im KO-System gespielt.
 - Gespielt wird nach internationalem Modus:
 - zwei Einzelspiele (Team 1 Spieler A – Team 2 Spieler A) je 1 Frame
 - drei Doppelspiele im Stoßwechsel je 1 Frame
- (2) Ausspielziele
 - Best of 5 in allen Runden
- (3) Wird die Teilnehmerzahl von 16 Teams nicht erreicht, kann der Wettbewerb in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebnisseingabe

- (1) Die Turnierleitung ist für die Veröffentlichung der Ergebnisse im Online-Portal der DBU verantwortlich.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von fünf Tagen dem Sportwart Snooker zugesandt bzw. übergeben werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes des Wettbewerbes dar.

2.6 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 2 Sportlern, die vom Landesverband benannt werden.

3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) Mitglied eines Vereins ist, der der DBU über den Landesverband zugehörig ist, und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) sich gemäß Tz. 3.2 gemeldet haben und in einem DBU-Verein aktiv gemeldet sind.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern zum Länderpokal sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) zu beachten.

3.2 Meldungen

- (1) Der Termin für den Meldeschluss ist auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Die Meldungen zum Länderpokal erfolgen durch den Landesverband per E-Mail an den Sportwart Snooker.
- (3) In der Meldung sind Spieler A und Spieler B zu benennen. Diese Reihenfolge wird bei der Aufstellung in den Einzelspielen im gesamten Turnier beibehalten.
- (4) Für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes noch nicht 18 Jahre alt sind, muss mit der Meldung eine schriftliche [Einverständniserklärung U18](#) der Eltern eingereicht werden. Der Turnierleitung muss vor dem Turnier eine zuständige Aufsichtsperson genannt werden.

3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker

Ersatzspieler können zusätzlich gemeldet werden.

3.4 Ab- oder Ummeldungen

Ab- oder Ummeldungen von Teammitgliedern nach Meldeschluss sind nur möglich, wenn

- a) sie ausreichend begründet (Krankheit, Kur, Unabkömlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im Persönlichen etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen sind
- b) sie schriftlich an den zuständigen DBU-Sportwart erfolgen und
- c) der Nachweis spätestens sieben Tage nach der Ab- oder Ummeldung beim zuständigen Sportwart in Schriftform vorliegt.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Snooker (Stand 12/2014)
- Rule Clarification 1.16 (Stand 12/2016)
- EBSA Rules 6reds

5 TERMINE

5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung

Der Veranstaltungstermin, die Anwesenheitszeit und der Turnierbeginn sind auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.

5.2 Spielverlegungen

Begegnungen dieses Wettbewerbes können nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORT

Der Länderpokal findet in der auf Seite 1 dieser Ausschreibung benannten Spielstätte statt.

7 MATERIALIEN

- (1) Für den Länderpokal werden folgende Materialien verwendet:
 - a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
 - b) Billardtuch „West of England“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „aramith®“ der Firma „Saluc“
- (2) Es gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (3) Für diesen Wettbewerb stehen zur Verfügung:
 - 8 Tisch

8 TEILNEHMERZAHLEN

Siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung.

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für den Wettbewerb übernehmen die Sportler selbst die Schiedsrichtertätigkeit.
- (2) Der ausrichtende Verein stellt einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig für:
 - a) für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) für die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidervorschriften der teilnehmenden Sportler,
 - c) für die Ergebnisein- und -abgabe entsprechend Tz. 2.5 dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Bei diesem Wettbewerb gelten die Kleidervorschriften der DBU entsprechend den Bestimmungen nach [Tz. 7.3 der STO](#).
- (2) Die Kleiderordnung wird für diesen Wettbewerb wie folgt präzisiert:
 - a) lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) einfarbiges, langärmelige Hemd (kein Poloshirt)
 - c) Weste
 - d) Business-Schuhe (keine mehrfarbigen Sportschuhe)
- (3) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Wettbewerb angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (4) Die Sportler eines Teams müssen farblich einheitlich gekleidet sein.

11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Plätze 1 bis 3 des Wettbewerbes werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Wettbewerbes werden veröffentlicht.
- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.